**Gemeinde Filsum**

**B e k a n n t m a c h u n g**

**Bauleitplanung der Gemeinde Filsum**
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Hankenhof“

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Filsum hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 den Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Hankenhof“ nebst Begründung, Umweltbericht, textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung gemäß § 84 Abs. 3 NBauO gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Hankenhof“ ist die planungsrechtliche Absicherung der vorhandenen und geplanten Nutzungen auf dem Hankenhof und die Ergänzung durch Wohngrundstücke.

Der im Umweltbericht ermittelte Kompensationsbedarf erfolgt innerhalb des Kompensationsflächenpools in Collinghorst der NLG.

Der räumliche Geltungsbereich und die Lage des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Gemeindegebiet sind im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:

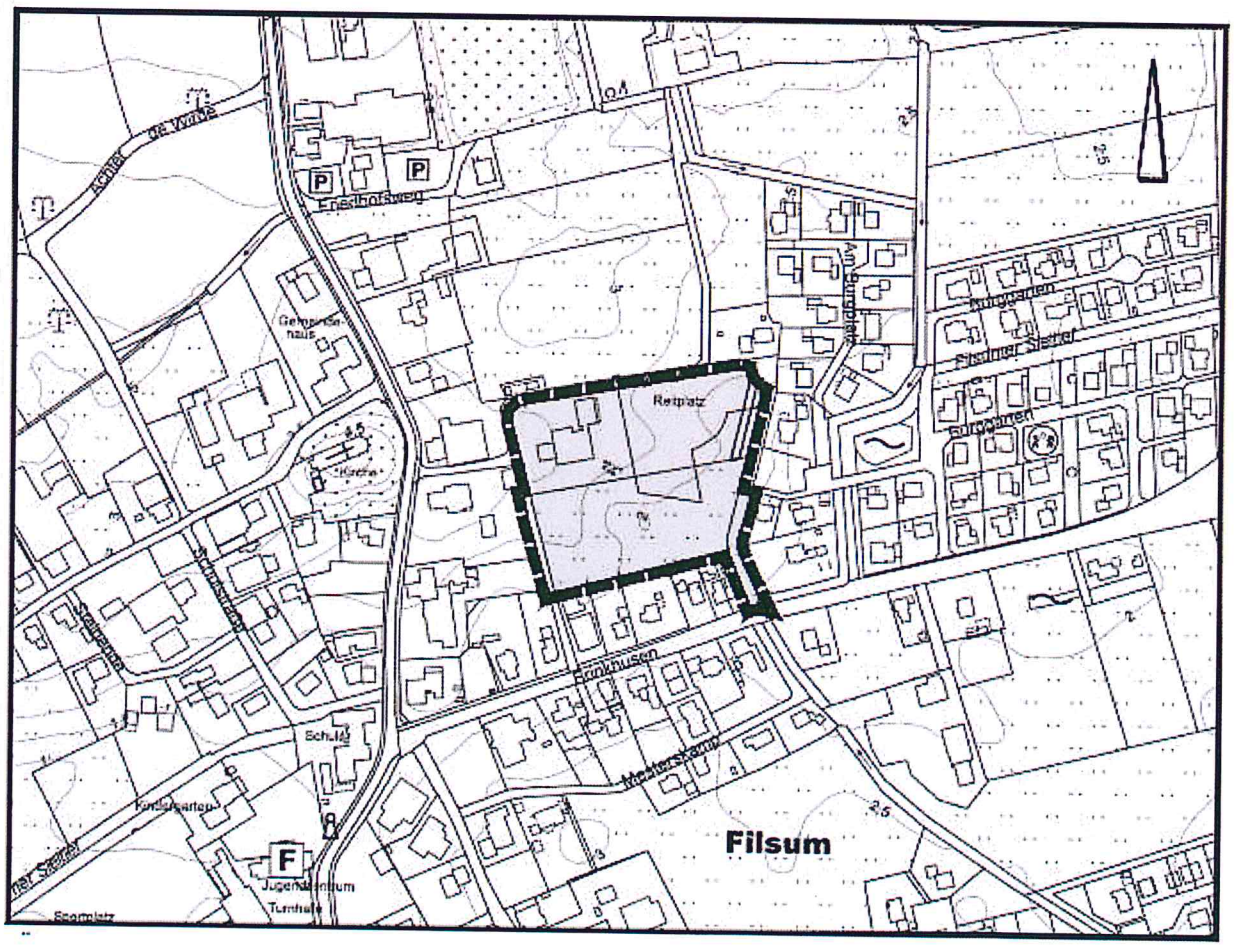


Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Hankenhof“ nebst Begründung, Umweltbericht, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen sowie den örtlichen Bauvorschriften zur

Gestaltung gemäß § 84 Abs. 3 NBauO sowie die vorliegenden verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

**19. Januar 2021** bis einschließlich **18. Februar 2021**

in der Samtgemeindeverwaltung Jümme in Filsum, Rathausring 8-12, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes erfolgt die Auslegung im Foyer des Rathaussaals der Samtgemeinde Jümme. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen kann nur einzeln erfolgen.
Die Gemeinde bittet um Terminabsprache unter der folgenden Telefon Nummer 04957/9180-30 (Frau Wykhoff) 04957/9180-27 (Frau Stuckholt) 04957/9180-0 (Zentrale) oder per mail traute.wykhoff@juemme.de, birgit.struckholt@juemme.de oder gemeinde@juemme.de
Eine Einsichtnahme in die vorhandenen Unterlagen kann auch außerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erfolgen.
Bitte beachten Sie die im Rathauseingang befindlichen Hygiene- und Abstandsvorschriften

Die Planunterlagen sind zudem im Internet einzusehen unter:
www.juemme.de/ aktuelles/ Bebauungsplan Nr. 20 "Hankenhof" und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB https.//uvp.niedersachsen.de.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Samtgemeinde Jümme schriftlich eingereicht oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Hankenhof" unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Im Hinblick auf das Datenschutzgesetz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind. Alle dazu eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Person ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für Gesetz bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Folgende umweltbezogene Informationen (Gutachten, Stellungnahmen und Erkenntnisse) sind verfügbar und liegen aus:

- **Umweltbericht** als Teil II der Begründung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Hankenhof" mit der Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen und Ausführungen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen sowie Übersicht über die Kompensationsmaßnahmen,

- **Bestandsplan Biotoptypen und Nutzungen**
- **Übersicht Nutzungs- und Bestandsstruktur**

- **Archäologische Untersuchung** vom Archäologischen Dienst und Forschungsinstitut Dr. Jan F. Kegler, Aurich vom 29.06.2020
- **Schalltechnische Stellungnahme** zur Lärmsituation bezüglich Verkehrslärm des Büros IEL, Aurich vom 19.03.2020
- **Geotechnischer Bericht** vom Rasteder Erdbaulabor, Rastede vom 24.07.2020
- **Entwässerungskonzept** Regenwasser des Ingenieurbüros Börjes GmbH & Co.KG, Westerstede vom 08.2020
- **Historische Erkundung** der Firma Böker und Partner, Oldenburg vom 14.08.2020
- **Geruchstechnische Untersuchung** zum Bebauungsplan Nr. 20 „Hankenhof" der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen vom 08.09.2020
- **Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die ausliegenden Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Zum Schutzgut **Pflanzen und Tiere** finden sich solche im Umweltbericht, im Bestandsplan Biotoptypen und Nutzungen sowie in den Stellungnahmen in Bezug auf Lebensraum und Biotoptypen, auf den Artenschutz, auf den Umweltzustand bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, auf die Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen,

Zum Schutzgut **Wasser** finden sich solche im Umweltbericht, im Entwässerungskonzept sowie in den Stellungnahmen in Bezug auf vorhandene Gräben und Verbandsgewässer, Grundwasserneubildungsrate, Oberflächenentwässerung, Schmutzwasserentsorgung,

Zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich solche im Umweltbericht, im Geruchsgutachten sowie in den Stellungnahmen in Bezug auf landwirtschaftliche Geruchsimmissionen,

Zum Schutzgut **Boden** finden sich solche im Umweltbericht, im geotechnischen Bericht, im Entwässerungskonzept sowie in den Stellungnahmen in Bezug auf Bodenarten, Wasserhaltevermögen, Beeinträchtigung durch Neuversiegelung und Befestigung, Oberflächenentwässerung, Abfall- und Bodenschutz, Abfallentsorgung, Altablagerungen, Kampfmittel,

Zum Schutzgut **Landschaft** finden sich solche im Umweltbericht sowie in den Stellungnahmen in Bezug auf das Landschaftsbild, Vorbelastung und Auswirkungen auf das Ortsbild,

Zum Schutzgut **Mensch** finden sich solche finden sich solche im Umweltbericht, in der Übersicht Nutzungs- und Bestandsstruktur im Lärmschutzgutachten, in der historischen Erkundung zu Altablagerungen, im Geruchsgutachten sowie in den eingegangenen Stellungnahmen in Bezug auf landwirtschaftliche Geruchsimmissionen, Lärmimmissionen durch Verkehrslärm, die Erholungsfunktion, zur Kampfmittelerforschung und zur Löschwasserversorgung,

Zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich solche im Umweltbericht, in der archäologischen Untersuchung sowie in den Stellungnahmen in Bezug auf frühgeschichtliche Bodenfunde, auf den Denkmalschutz, auf die verkehrliche Erschließung und Versorgungsleitungen,

Filsum, den 17. Dezember 2020
Der Gemeindedirektor

Boelsen